



Az.: 10/

Rotenburg (Wümme), 13.04.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 1 1 8 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	27.04.2022			
Rat	04.05.2022			

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg (Wümme)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Nach § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat jede Kommune eine Hauptsatzung zu erlassen. Der Rat ist nach § 58 (1) Nr. 5 NKomVG für den Erlass von Satzungen zuständig. Änderungen werden durch Änderungssatzung ebenfalls durch den Rat beschlossen. Die Änderungen sind in der vorliegenden Fassung eingearbeitet.

Torsten Oestmann